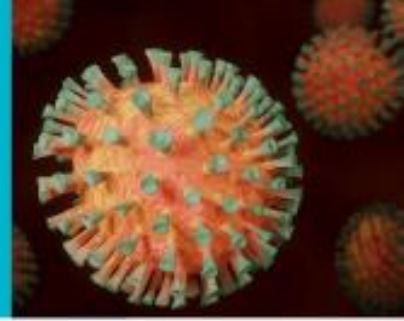


BESUCHSREGELUNG

ZUM SCHUTZ UNSERER PATIENTINNEN UND PATIENTEN VOR CORONA-VIREN



Besuche unserer Patientinnen und Patienten während des stationären Aufenthaltes sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- > Immunität durch vollumfängliche COVID-19-Impfung oder Genesenenstatus (Nachweis) **und** Vorlage eines negativen Testergebnisses auf das SARS-CoV-2 Virus (2G+). Hierbei ist die Gültigkeit eines negativen Ag-Schnelltest (POC-Testung) 24h, die eines negativen PCR-Test 48h.
- > Der Testnachweis ist zwingend mitzuführen.
- > Zeitgleich darf in Mehrbettzimmern die Zahl von zwei Besucherinnen/Besuchern nicht überschritten werden.
- > Es ist max. eine Besucherin / ein Besucher pro Patient zugelassen.

Die Besuchszeit ist in der **Geriatric** in der Zeit zwischen **14 und 19 Uhr**, in der **Psychiatrie** in der Zeit zwischen **16 und 19 Uhr** gestattet.

- > Keinesfalls dürfen Sie das Krankenhaus betreten, wenn Sie akute Atemwegserkrankungen (z.B. Husten oder Schnupfen) und/oder eine erhöhte Körpertemperatur haben oder in den letzten 14 Tagen in einem Virusvariantengebiet nach aktueller RKI-Definition waren.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Beachten Sie bitte:

- > **Händedesinfektion** bei Betreten und Verlassen des Krankenhauses und Patientenzimmers.
- > Einhalten von 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen.
- > Tragen eines medizinischen **Mund-Nasen-Schutzes** oder einer FFP2-Maske.
- > **Den Anweisungen** des Klinikpersonals ist Folge zu leisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Die Geschäftsführung